

Kurzbeschreibung Methode und Merkmale zum Zensus 2011

Bevölkerung und Haushalte

Einführung

Der Zensus 2011 ist eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung. Dabei werden – soweit möglich – bereits vorhandene Daten aus Verwaltungsregistern für statistische Zwecke genutzt. Eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis sowie die Befragung von Gebäude- und Wohnungseigentümern korrigieren und ergänzen die Informationen aus Registern. Eine traditionelle Volkszählung inklusive einer Gebäude- und Wohnungszählung wurde in den alten Bundesländern zum letzten Mal 1987, in den neuen Bundesländern 1981 durchgeführt. Eine Gebäude- und Wohnungszählung fand nach der Wiedervereinigung nur in den neuen Bundesländern im Jahr 1995 statt.

Ziel des Zensus 2011 ist zum einen die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen. Zum anderen wurden aber auch wichtige Strukturinformationen erhoben, welche einen Überblick ermöglichen, wie die Menschen in Deutschland leben, wohnen und arbeiten.

Die vorliegende Publikation präsentiert Ergebnisse des Zensus 2011 zu den Themen Bevölkerung und Haushalte nach Abschluss der Datenaufbereitung.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des Zensus 2011 bilden

- die Verordnung Europäische Gemeinschaft (EG) Nummer 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen,
- das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2011),
- das Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011),
- die Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011 (StichprobenV),
- sowie die jeweiligen landesrechtlichen Regelungen zur Ausführung des ZensG 2011.

Nach § 1 Abs. 1 ZensG 2011 führten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) mit Stand zum 9. Mai 2011 (Berichtszeitpunkt) als Bundesstatistik durch.

Gemäß § 1 Abs. 3 ZensG 2011 dient der Zensus unter anderem der Gewinnung von Grunddaten für das Gesamtsystem der amtlichen Statistik sowie von Strukturdaten über die Bevölkerung als Datengrundlage für vielfältige politische Entscheidungen.

Die Ergebnisse wurden auf Basis folgender Register, Erhebungen und statistischer Verfahren ermittelt:

- Daten gemäß Übermittlung durch die Meldebehörden und durch oberste Bundesbehörden (§ 3 ZensG 2011),

- Daten gemäß Übermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 4 ZensG 2011),
- Daten gemäß Übermittlung durch die nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz auskunftspflichtigen Stellen (§ 5 ZensG 2011),
- Daten aus der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis (§ 7 ZensG 2011),
- Daten aus der Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen (§ 8 ZensG 2011),
- Daten aus der Zusammenführung der Datensätze und Haushaltegenerierung (§ 9 Abs. 3 ZensG 2011),
- Daten aus der Mehrfachfalluntersuchung (§ 15 ZensG 2011),
- Daten aus der Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (§ 16 ZensG 2011).

Methode

Beim Zensus 2011 kam in Deutschland erstmals ein neues registergestütztes Verfahren zum Einsatz. Dabei wurden bereits vorhandene Registerdaten verwendet und mit den Ergebnissen unterschiedlicher Befragungen ergänzt und korrigiert. Zur Gewinnung von Angaben, die nicht aus Registern gewonnen werden konnten sowie zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse, wurden bundesweit knapp 10 % aller Personen im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis befragt. Dafür wurden nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt, an denen alle dort lebenden Personen befragt wurden.

Durch das statistische Verfahren der Haushaltegenerierung stehen nicht nur die gesammelten Informationen zu Bevölkerung, Gebäuden und Wohnungen zur Verfügung, sondern zusätzlich auch Angaben zu Haushalts- und Familienstrukturen. Dabei wurden adressenweise Personen zu Haushalten zusammengefasst und den in der Gebäude- und Wohnungszählung erfassten Wohnungen zugeordnet. Die Haushaltegenerierung bildet daher die Wohnhaushalte an einer Adresse ab.

Im Zensus 2011 wird zwischen Gemeinden mit weniger als 10 000 und mit mindestens 10 000 Einwohnern unterschieden. Für Gemeinden, die weniger als 10 000 Einwohner aufwiesen, gibt es aufgrund der rechtlichen Vorgaben und aus methodischen Gründen keine Auswertungen zu Migration, Bildung und Erwerbstätigkeit. Für Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern sowie flächendeckend ab Kreis- bis zur Bundesebene können hingegen auch die Ergebnisse der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Gemeinden zu einer Gemeindegrößenklasse nach § 2 Abs. 6 ZensG 2011 erfolgte anhand der amtlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl zum 31. Dezember 2009 bzw. 1. Januar 2010.

Für Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern wurden die Ergebnisse wie folgt ermittelt:

- Die demografischen Ergebnisse basieren auf den Angaben aus den Melderegistern, korrigiert um die Ergebnisse aus der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Mehrfachfallprüfung. In Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (Sonderbereiche) wurde eine Vollerhebung durchgeführt, die ebenfalls zu einer Korrektur der ggf. abweichenden Angaben aus den Melderegistern führte.
- Die Ergebnisse zu Haushalts- und Familienmerkmalen wurden im Rahmen der Haushaltegenerierung ermittelt.
- Bei erwerbsstatistischen Auswertungen werden Auszählungen von Erwerbsregisterangaben mit Hochrechnungen der Ergebnisse aus der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis kombiniert.
- Die zu den Themenbereichen Religion, Migration und Bildung veröffentlichten Ergebnisse basieren auf der Hochrechnung der Stichprobenbefunde aus der Haushaltebefragung.

Die hochgerechneten Ergebnisse werden auf volle zehn Personen gerundet ausgewiesen. Die in den Ergebnistabellen dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der nicht gerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

Bei den hochgerechneten Zensusergebnissen aus der Haushaltsstichprobe werden die Ergebnisse mit zu ge-

ringen Besetzungszahlen nicht ausgewiesen, sondern durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt.

Für Gemeinden unter 10 000 Einwohnern wurden die Ergebnisse wie folgt ermittelt:

- Die demografischen Ergebnisse und Ergebnisse zur Religion basieren auf den Angaben aus den Melderegistern, korrigiert um die Ergebnisse aus der Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten und der Mehrfachfallprüfung. In Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (Sonderbereiche) wurde eine Vollerhebung durchgeführt, die ebenfalls zu einer Korrektur der ggf. abweichenden Angaben aus den Melderegistern führte.
- Die Ergebnisse zu Haushalts- und Familienmerkmalen wurden im Rahmen der Haushaltegenerierung ermittelt.

Bei allen Veröffentlichungen der amtlichen Statistik in Deutschland gilt, dass die Einzelangaben der Befragten grundsätzlich geheim zu halten sind (§ 16 Bundesstatistikgesetz). Bei allen ausgezählten Ergebnisbestandteilen aus Vollerhebungen des Zensus 2011 wird die Geheimhaltung durch ein datenveränderndes Verfahren mit der Bezeichnung „SAFE“ (Verfahren zur **s**icheren **A**nonymisierung für **E**inzeldaten) gewährleistet. Dieses Verfahren stellt sicher, dass bereits vor Erstellung einer Ergebnistabelle auf tiefster Ebene kein Datensatz vorhanden ist, welcher Rückschlüsse auf Einzelfälle zulässt. Es kann deshalb zu geringen Abweichungen von der realen Fallzahl kommen.

Da für die Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) besonders strenge Qualitätsanforderungen gelten, wird diese nach einem anderen Verfahren berechnet als die übrigen Ergebnisbestandteile von Veröffentlichungen. Die Einwohnerzahl wird beispielsweise nicht der Geheimhaltung durch SAFE unterzogen. Aus diesen Gründen kann die Summe der Einzelergebnisse einer Tabelle von der Einwohnerzahl abweichen.

Weiterführende methodische Informationen zum Zensusmodell und zur Geheimhaltung stehen Ihnen unter www.zensus2011.de zur Verfügung.

Definitionen

Verwendete Symbolik

Symbol	Erläuterung
–	Nichts vorhanden ¹⁾
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert durch das Geheimhaltungsverfahren relativ stark verändert wurde
.	Keine Angabe, da der Zahlenwert geheim zu halten ist oder durch das Geheimhaltungsverfahren zu stark verändert wurde
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen	

Merkmal	Definition
Alleinerziehende Elternteile	Eine alleinerziehende Mutter oder ein alleinerziehender Vater ist ein Elternteil ohne Partner/-in mit mindestens einem Kind innerhalb eines privaten Haushalts.
Alter (5 Altersklassen)	Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011. Dieses Merkmal gibt die Altersgruppe einer Person zum Stichtag 9. Mai 2011 an. Es werden fünf Altersklassen ausgewiesen. Unter 18 18 – 29 30 – 49 50 – 64 65 und älter
Alter (5er-Jahresgruppen)	Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011. Dieses Merkmal gibt die Altersgruppe einer Person zum Stichtag 9. Mai 2011 an. Es werden 5-Jahres-Altersgruppen ausgewiesen. Unter 5 5 – 9 10 – 14 15 – 19 20 – 24 25 – 29 30 – 34 35 – 39 40 – 44 45 – 49 50 – 54 55 – 59 60 – 64 65 – 69 70 – 74 75 – 79 80 – 84 85 – 89 90 und älter

¹⁾ Dies kann ggf. durch das angewendete Geheimhaltungsverfahren bedingt sein.

Merkmal	Definition
Alter (Infrastrukturelevante Altersgruppen)	<p>Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011. Die Einteilung in infrastrukturelevante Altersgruppen kann als Grundlage für Infrastruktur- und Sozialplanungen aller Art dienen und damit zur Erstellung von passgenauen Handlungskonzepten und Maßnahmen für unterschiedliche Altersgruppen beitragen.</p> <p>Unter 3 3 – 5 6 – 9 10 – 15 16 – 18 19 – 24 25 – 39 40 – 59 60 – 66 67 – 74 75 und älter</p>
Einwohnerzahl	<p>Der Zensus 2011 stellt die Einwohnerzahlen des Bundes, der Länder und der Gemeinden fest – sie sind das wichtigste Ergebnis beim Zensus. Zahlreiche Rechtsvorschriften in Deutschland beziehen sich direkt auf die amtlichen Einwohnerzahlen. Sie sind entscheidend für Ausgleichszahlungen zwischen den Ländern („Länderfinanzausgleich“), für den kommunalen Finanzausgleich, bei der Einteilung der Wahlkreise oder für die Bestimmung der Stimmzahl der Länder im Bundesrat. Ermittelt wird die Anzahl der Personen mit Hauptwohnsitz in den jeweiligen administrativen Einheiten Deutschlands.</p>
Erwerbsstatus (ausführlich)	<p>Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO)</p> <p>Erwerbspersonen</p> <p>Erwerbstätige</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch eine Person, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das diese im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig. <p>Erwerbslose</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten 4 Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von 2 Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich. <p style="text-align: center;">Erwerbslos, zuvor erwerbstätig Erwerbslos, zuvor nie gearbeitet</p> <p>Nichterwerbspersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen. <p>Personen unterhalb des Mindestalters Empfänger/-innen von Ruhegehalt/Kapitalerträgen Schüler/-innen und Studierende (nicht erwerbsaktiv) Hausfrauen und Hausmänner Sonstige</p>

Merkmal	Definition
<p>Erwerbstätige nach Stellung im Beruf</p>	<p>Dieses Merkmal weist die Stellung im Beruf erwerbstätiger Personen im Alter von 15 Jahren und älter aus.</p> <p>Angestellte/ Arbeiter/-innen</p> <p>▶ Angestellte/Arbeiter/-innen sind alle Personen in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Hierzu zählen alle Angestellten, Arbeiter/-innen, Auszubildenden, Grundwehr-/ Zivildienstleistenden sowie Nebenjobber/-innen.</p> <p>Beamte/-innen</p> <p>▶ Beamte/-innen sind alle Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschließlich der Beamtenanwärter/-innen und der Beamten/-innen im Vorbereitungsdienst) sowie Richter/-innen. Unter diese Kategorie zählen auch alle Soldaten/-innen.</p> <p>Selbstständige mit Beschäftigten</p> <p>▶ Selbstständige mit Beschäftigten sind alle Personen, die in keinem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und abhängig Beschäftigte haben, die ein Arbeitsentgelt erhalten.</p> <p>Selbstständige ohne Beschäftigte</p> <p>▶ Selbstständige ohne Beschäftigte sind alle Personen, die in keinem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und höchstens mithelfende Familienangehörige ohne Entgelt beschäftigen.</p> <p>Mithelfende Familienangehörige</p> <p>▶ Mithelfende Familienangehörige sind Familienangehörige, die regelmäßig und überwiegend in einem Betrieb, der von einem Familienmitglied als Selbstständiger/Selbstständigem geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.</p>
<p>Erwerbstätige nach Wirtschaftszweig Wirtschaftszweig Wirtschaftszweig(unter)bereichen</p>	<p>Der Wirtschaftszweig bezieht sich auf die Art der Produktion oder Tätigkeit des Betriebes oder einer ähnlichen Wirtschaftseinheit, in dem bzw. in der sich der Arbeitsplatz einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 Jahren und älter befindet.</p> <p>Das Merkmal stellt die Wirtschafts(unter)bereiche gemäß Mikrozensus auf Basis der aktuellen Wirtschaftszweigklassifikation von 2008 (WZ 2008) dar:</p> <p>Land- und Forstwirtschaft; Fischerei</p> <p>Produzierendes Gewerbe</p> <p> Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe</p> <p> Energie-/ Wasserversorgung, Abfallentsorgung</p> <p> Baugewerbe</p> <p>Handel, Gastgewerbe und Verkehr, IuK</p> <p> Handel, Reparatur von KFZ, Gastgewerbe</p> <p> Verkehr und Lagerei, Kommunikation</p> <p>Sonstige Dienstleistungen</p> <p> Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</p> <p> Grundstücks-/ Wohnungswesen, wirtschaftl. Dienstl.</p> <p> Öffentliche Verwaltung u.ä.</p> <p> Öfftl. und priv. Dienstl. (ohne öfftl. Verwaltung)</p> <p>Unbekannt</p>

Merkmal	Definition
<p>Erwerbstätigkeit nach Beruf (Hauptgruppen ISCO-08)</p>	<p>Dieses Merkmal gibt die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 Jahren und älter an.</p> <p>Der Auswertung wird dabei die aktuelle internationale Standardklassifikation der Berufe von 2008 (ISCO-08) zugrunde gelegt. Dargestellt wird hier die Berufshauptgruppe (1-Steller der Klassifikation).</p> <p>Die ISCO-08 unterscheidet sich strukturell von der nationalen Berufsklassifikation KldB 2010. Während die KldB 2010 nationale Besonderheiten besser berücksichtigt, ermöglicht die Auswertung nach der ISCO-08 eine internationale Vergleichbarkeit und bietet einen anderen Blickwinkel auf die Struktur der ausgeübten Tätigkeiten. Die Auswertung der Berufshauptgruppe (1-Steller) nach der ISCO-08 zählt darüber hinaus zu den nachzuweisenden EU-Pflichtmerkmalen.</p> <p>Führungskräfte</p> <p>Akademische Berufe</p> <p>Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe</p> <p>Bürokräfte und verwandte Berufe</p> <p>Dienstleistungsberufe und Verkäufer</p> <p>Fachkräfte in Land-/ Forstwirtschaft und Fischerei</p> <p>Handwerks- und verwandte Berufe</p> <p>Bediener von Anlagen/ Maschinen und Montageberufe</p> <p>Hilfsarbeitskräfte</p> <p>Angehörige der regulären Streitkräfte</p>
<p>Familienstand</p>	<p>Das Merkmal gibt an, welchen personenrechtlichen Familienstand eine Person hat. Der personenrechtliche Familienstand wird nach dem Personenstandsgesetz sowie nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft ausgewiesen.</p> <p>Ledig</p> <p>Verheiratet/ Eingetr. Lebenspartnerschaft</p> <p>Verwitwet/ Eingetr. Lebenspartner/-in verstorben</p> <p>► Inkl. der Merkmalsausprägungen „durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft“ und „durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft“.</p> <p>Geschieden/ Eingetr. Lebenspartnerschaft aufgehoben</p> <p>► Inkl. der Merkmalsausprägung „Ehe aufgehoben“.</p> <p>Ohne Angabe</p> <p>► Inkl. der Merkmalsausprägung „unbekannt“ aus dem Melderegister.</p>
<p>Familienstand (ausführlich)</p>	<p>Das Merkmal gibt an, welchen personenrechtlichen Familienstand eine Person hat. Der personenrechtliche Familienstand wird nach dem Personenstandsgesetz sowie nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft ausgewiesen.</p> <p>Ledig</p> <p>Verheiratet</p> <p>Verwitwet</p> <p>Geschieden</p> <p>► Inkl. der Merkmalsausprägung „Ehe aufgehoben“.</p> <p>Eingetr. Lebenspartnerschaft</p> <p>Eingetr. Lebenspartner/-in verstorben</p> <p>► Enthält die Merkmalsausprägungen „durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft“ und „durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft“.</p> <p>Eingetr. Lebenspartnerschaft aufgehoben</p> <p>Ohne Angabe</p> <p>► Inkl. der Merkmalsausprägung „unbekannt“ aus dem Melderegister.</p>
<p>Geschlecht</p>	<p>Dieses Merkmal gibt das Geschlecht einer Person an. Die Ausprägungen sind „männlich“ und „weiblich“. Weitere Ausprägungen sind nicht vorgesehen, da dies zum Stichtag 9. Mai 2011 den Angaben der Einwohnermeldeämter entspricht.</p>
<p>Größe der Kernfamilie</p>	<p>Dieses Merkmal gibt die Anzahl der in einer Kernfamilie lebenden Personen an.</p> <p>2 Personen</p> <p>3 Personen</p> <p>4 Personen</p> <p>5 Personen</p> <p>6 und mehr Personen</p>

Merkmal	Definition
Größe des privaten Haushalts	<p>Dieses Merkmal gibt die Anzahl der in einem privaten Haushalt lebenden Personen an.</p> <p>1 Person 2 Personen 3 Personen 4 Personen 5 Personen 6 und mehr Personen</p>
Höchster beruflicher Abschluss (ausführlich)	<p>Dieses Merkmal gibt den höchsten beruflichen Abschluss einer Person an, die 15 Jahre und älter ist.</p> <p>Ohne beruflichen Abschluss</p> <p>► Unter der Ausprägung „ohne beruflichen Ausbildungsabschluss“ werden neben allen Personen, die keinen beruflichen Abschluss haben bzw. noch nicht haben, alle nachgewiesen, die ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert haben. Außerdem fallen hierunter auch Personen mit ausschließlich einer Anlernausbildung oder einem beruflichem Praktikum, die 1954 oder später geboren sind.</p> <p>Lehre, Berufsausbildung im dualen System</p> <p>► Zu der Ausprägung „Lehre, Berufsausbildung im dualen System“ gehören auch Personen, die einen Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung durchlaufen haben. Außerdem fallen hierunter Personen mit ausschließlich einer Anlernausbildung oder einem beruflichem Praktikum, die vor 1954 geboren wurden.</p> <p>Fachschulabschluss</p> <p>► Unter der Ausprägung „Fachschulabschluss“ werden auch Personen mit einer Meister-/Technikerausbildung sowie mit einem Abschluss einer Schule des Gesundheitswesens ausgewiesen.</p> <p>Abschluss einer Fachakademie oder Berufsakademie</p> <p>Fachhochschulabschluss</p> <p>► Personen, die einen Ingenieurschulabschluss oder einen Verwaltungsfachhochschulabschluss haben, werden ebenfalls unter der Ausprägung „Fachhochschulabschluss“ geführt.</p> <p>Hochschulabschluss</p> <p>Promotion</p>
Höchster Schulabschluss	<p>Dieses Merkmal gibt den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss einer Person an, die 15 Jahre und älter ist.</p> <p>Ohne oder noch kein Schulabschluss</p> <p>► Inkl. Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch (insbesondere Abschluss im Ausland).</p> <p>Ohne Schulabschluss</p> <p>Noch in schulischer Ausbildung</p> <p>Haupt-/Volksschulabschluss</p> <p>Mittlerer Schulabschluss und gymnasiale Oberstufe</p> <p>Realschul- oder gleichwertiger Abschluss</p> <p>Schüler/-innen der gymnasialen Oberstufe</p> <p>Fachhochschulreife</p> <p>Allg./fachgebundene Hochschulreife (Abitur)</p>
Kernfamilie	<p>Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben privaten Haushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des privaten Haushalts – das heißt eine nach Alter, Familienstand und Geschlecht festgelegte zentrale Person des privaten Haushalts – und mindestens einer weiteren Person, zum Beispiel der Partnerin/ dem Partner oder einem Kind der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), das heißt auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.</p>
Kind	<p>Unter Kind ist ein leiblicher Sohn bzw. ein Stief- oder Adoptivsohn oder eine leibliche Tochter bzw. eine Stief- oder Adoptivtochter (ungeachtet des Alters) zu verstehen, dessen bzw. deren üblicher Aufenthaltsort sich im privaten Haushalt mindestens eines Elternteils befindet und ein Elternteil Bezugsperson und/ oder Partner/ -in der Bezugsperson ist.</p>

Merkmal	Definition
Klassenstufen	<p>Dieses Merkmal gibt für Personen, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) Schüler/-innen einer allgemeinbildenden Schule waren, die besuchte Klassenstufe an.</p> <p>Klasse 1 bis 4 Klasse 5 bis 9 bzw. 10 (Sekundarstufe I) Klasse 11 bis 13 (Gymnasiale Oberstufe)</p>
Migrationserfahrung nach Zuzugsjahrzehnt	<p>Dieses Merkmal gibt an, in welchem Jahrzehnt Personen mit Migrationserfahrung in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind.</p> <p>Als Personen mit Migrationserfahrung werden alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Ausländer/-innen sowie zugewanderten Deutschen definiert.</p> <p>Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</p> <p>1956 – 1959 1960 – 1969 1970 – 1979 1980 – 1989 1990 – 1999 2000 – 2011 Unbekannt</p>
Migrationshintergrund (ausgew. Länder)	<p>Dieses Merkmal gibt für Personen mit Migrationshintergrund das Herkunftsland gegliedert nach den deutschlandweit häufigsten Staaten an.</p> <p>Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.</p> <p>Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</p> <p>Bosnien und Herzegowina Griechenland Italien Kasachstan Kroatien Niederlande Österreich Polen Rumänien Russische Föderation Türkei Ukraine Sonstige</p> <p>▶ Enthält alle restlichen Staaten.</p> <p>Unbekanntes Ausland</p> <p>▶ Enthält Staatenlose ohne Zuzugsangaben, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ohne Zuzugsangaben und Personen ohne ausländische Staatsangehörigkeit mit Zuzugsland „Übrige Welt“ sowie „nicht bekannt“.</p>

Merkmal	Definition
Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer	<p>Dieses Merkmal gibt für Personen mit Migrationshintergrund die Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland an.</p> <p>Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.</p> <p>Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</p> <p>Unter 5</p> <p>5 – 9 Jahre</p> <p>10 – 14 Jahre</p> <p>15 – 19 Jahre</p> <p>20 und mehr</p> <p>Unbekannt</p>
Migrationshintergrund und -erfahrung	<p>Dieses Merkmal gibt an, ob eine Person einen Migrationshintergrund aufweist oder nicht.</p> <p>Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.</p> <p>Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</p> <p>Bei Vorliegen eines Migrationshintergrunds wird dieser detaillierter klassifiziert.</p> <p>Personen ohne Migrationshintergrund</p> <p>Personen mit Migrationshintergrund</p> <p>Ausländer/-innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Enthält auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter oder mit fehlenden Informationen zur Staatsangehörigkeit. <p>Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung sind Personen, die nicht in Deutschland geboren und damit nach Deutschland zugezogen sind. <p>Ausländer/-innen ohne eigene Migrationserfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausländer/-innen ohne eigene Migrationserfahrung sind Personen, die in Deutschland geboren und damit nicht nach Deutschland zugezogen sind. <p>Deutsche mit Migrationshintergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Deutsche sind Personen, die mindestens die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. <p>Deutsche mit eigener Migrationserfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Deutsche mit eigener Migrationserfahrung sind Personen, die nicht in Deutschland geboren und damit nach Deutschland zugezogen sind. <p>Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung sind Personen, die in Deutschland geboren und damit nicht nach Deutschland zugezogen sind. <p>Deutsche mit beidseitigem Migrationshintergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Deutsche mit beidseitigem Migrationshintergrund sind Personen, deren beiden Elternteile nach 1955 auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind. <p>Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund sind Personen mit einem nach 1955 auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil.
Paar	<p>Der Begriff Paar umfasst Paare in einer Ehe, Paare in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und Paare in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die jeweils in einem privaten Haushalt zusammenleben. Ein Ehepaar ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag verheiratetes verschiedengeschlechtliches Paar in einem privaten Haushalt. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag rechtlich anerkanntes gleichgeschlechtliches Paar in einem privaten Haushalt. Eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ist ein gemischtgeschlechtliches Paar in einem privaten Haushalt, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag nicht miteinander verheiratet war.</p>

Merkmal	Definition
Privater Haushalt	<p>Ein privater Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das „Konzept des gemeinsamen Wohnens“. Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben privaten Haushalts, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gibt. Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften sind hier nicht enthalten, sondern nur Personen, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Eine Person des privaten Haushalts wird als Bezugsperson – das heißt eine nach Alter, Familienstand und Geschlecht festgelegte zentrale Person des privaten Haushalts – bestimmt. Ausgehend von dieser Person werden der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im privaten Haushalt bestimmt.</p>
Regionalschlüssel	<p>Der Regionalschlüssel kennzeichnet die hierarchische Struktur aller Verwaltungsebenen. Er wird einheitlich von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vergeben.</p> <p>Der Regionalschlüssel gliedert sich wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. – 2. Stelle = Kennzahl des Bundeslandes 3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks 4. – 5. Stelle = Kennzahl des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt 6. – 9. Stelle = Verbandsschlüssel (in Brandenburg: Ämterschlüssel) 10. – 12. Stelle = Gemeindekennzahl <p>Der vierstellige Verbandsschlüssel weist durch die führende Ziffer auf die Art der Gemeinde hin: 0 = verbandsfreie Gemeinde (in Brandenburg: amtsfreie Gemeinde), 5 = verbandsangehörige Gemeinde (in Brandenburg: amtsangehörige Gemeinde), 9 = gemeindefreies Gebiet. Die gemeindefreien Gebiete sind für den Zensus 2011 nicht relevant.</p> <p>Die Verwaltungsebene Regierungsbezirk ist nur für folgende Bundesländer verfügbar: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen (hier: Statistische Region), Nordrhein-Westfalen und Sachsen.</p> <p>Die Verwaltungsebene Gemeindeverband ist nur für folgende Bundesländer verfügbar: Brandenburg (hier: Ämter), Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (hier: Samtgemeinde), Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.</p>
Religion (ausführlich)	<p>Dieses Merkmal gibt die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an.</p> <p>Römisch-katholische Kirche Evangelische Kirche Evangelische Freikirchen Orthodoxe Kirchen Jüdische Gemeinden Sonstige</p> <p>► Für die Differenzierung nach Religion werden unter „Sonstige“ alle Personen zusammengefasst, die einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, welche durch die zuvor genannten Kategorien nicht abgedeckt sind.</p> <p>Keiner ö.-r. Religionsgesellschaft zugehörig</p>
Seniorenstatus eines privaten Haushalts	<p>Dargelegt wird die Haushaltstruktur aller privaten Haushalte, wobei dies hier in Abhängigkeit vom Alter der in einem privaten Haushalt wohnhaften Personen erfolgt. Als Senioren/-innen gelten diejenigen Personen, welche zum Zensusstichtag 9. Mai 2011 das 65. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>Haushalte mit ausschließlich Senioren/-innen Haushalte mit Senioren/-innen und Jüngeren Haushalte ohne Senioren/-innen</p>

Merkmal	Definition
Staatsangehörigkeit nach ausgewählten Ländern	<p>Dieses Merkmal gibt an, welche Staatsangehörigkeit eine Person hat, wobei die deutschlandweit häufigsten Staatsangehörigkeiten einzeln ausgewiesen werden. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Personen mit einer Staatsangehörigkeit zu einem EU-Staat und einer weiteren Staatsangehörigkeit werden der EU-Staatsangehörigkeit zugeordnet. Personen mit zwei Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten werden nach bestimmten Kriterien einer dieser Staatsangehörigkeiten zugeordnet.</p> <p>Deutschland</p> <p>Bosnien und Herzegowina</p> <p>Griechenland</p> <p>Italien</p> <p>Kasachstan</p> <p>Kroatien</p> <p>Niederlande</p> <p>Österreich</p> <p>Polen</p> <p>Rumänien</p> <p>Russische Föderation</p> <p>Türkei</p> <p>Ukraine</p> <p>Sonstige</p> <p>► Enthält alle restlichen Staatsangehörigkeiten sowie zusätzlich „Tschechoslowakei“, „Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)“, „Jugoslawien, Bundesrepublik“, „Serbien und Montenegro“, „Serbien (einschließlich Kosovo)“, „Sowjetunion“, „Staatenlos“, „Ungeklärt“ und „ohne Angabe“.</p>
Staatsangehörigkeitsgruppen	<p>Dieses Merkmal gibt an, welche Staatsangehörigkeit eine Person hat. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Personen mit einer Staatsangehörigkeit zu einem EU-Staat und einer weiteren Staatsangehörigkeit werden der EU-Staatsangehörigkeit zugeordnet. Personen mit zwei Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten werden nach bestimmten Kriterien einer dieser Staatsangehörigkeiten zugeordnet.</p> <p>Deutschland</p> <p>Ausland</p> <p>EU27-Land</p> <p>► „EU27-Land“ bezeichnet die Europäische Union, welche zum Stichtag 9. Mai 2011 aus 27 Mitgliedstaaten bestand. Diese Kategorie enthält zusätzlich die ehemalige „Tschechoslowakei“.</p> <p>Sonstiges Europa</p> <p>► „Sonstiges Europa“ enthält u.a. die Russische Föderation und die Türkei sowie zusätzlich die ehemaligen Staaten „Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)“, „Jugoslawien, Bundesrepublik“, „Serbien und Montenegro“ und „Serbien (einschließlich Kosovo)“.</p> <p>Sonstige Welt</p> <p>► „Sonstige Welt“ enthält alle anderen Staatsangehörigkeiten. Ebenso ist in dieser Kategorie die ehemalige „Sowjetunion“ enthalten.</p> <p>Sonstige</p> <p>► Enthält „Staatenlos“, „Ungeklärt“ und „Ohne Angabe“.</p>
Stichtagsbezogenheit der Merkmale	Stichtag des Zensus 2011 war der 9. Mai 2011. Alle Angaben beziehen sich auf diesen Berichtszeitpunkt.
Typ der Kernfamilie (nach Familien)	<p>Dieses Merkmal beschreibt, in welcher Konstellation die Personen einer Kernfamilie gemeinschaftlich leben, mit Fokus auf die Existenz von Kindern in der Kernfamilie.</p> <p>Paare ohne Kind(er)</p> <p>Paare mit Kind(ern)</p> <p>Alleinerziehende Elternteile</p>

Merkmal	Definition
Typ der Kernfamilie (nach Lebensform)	Dieses Merkmal beschreibt, in welcher Konstellation die Personen einer Kernfamilie gemeinschaftlich leben, mit Fokus auf die Lebensformen in der Kernfamilie. Ehepaare Eingetragene Lebenspartnerschaften Nichteheliche Lebensgemeinschaften Alleinerziehende Väter Alleinerziehende Mütter
Typ des privaten Haushalts (nach Familien)	Dieses Merkmal beschreibt, in welcher Konstellation die Personen eines privaten Haushalts gemeinschaftlich leben, mit Fokus auf die Existenz von Kindern im privaten Haushalt. Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte) ► Ein Einpersonenhaushalt bezeichnet einen privaten Haushalt mit einer allein lebenden Person. Paare ohne Kind(er) Paare mit Kind(ern) Alleinerziehende Elternteile Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie ► Unter Mehrpersonenhaushalten ohne Kernfamilie werden alle anderen privaten Mehrpersonenhaushalte zusammengefasst, die durch die zuvor genannten Kategorien nicht abgedeckt sind, wie etwa nicht eingetragene Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Wohngemeinschaften, Großeltern-Enkel-Haushalte ohne Elternteile etc.
Typ des privaten Haushalts (nach Lebensform)	Dieses Merkmal beschreibt, in welcher Konstellation die Personen eines privaten Haushalts gemeinschaftlich leben, mit Fokus auf die Lebensformen im privaten Haushalt. Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte) ► Ein Einpersonenhaushalt bezeichnet einen privaten Haushalt mit einer allein lebenden Person. Ehepaare Eingetr. Lebenspartnerschaften Nichteheliche Lebensgemeinschaften Alleinerziehende Mütter Alleinerziehende Väter Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie ► Unter Mehrpersonenhaushalten ohne Kernfamilie werden alle anderen privaten Mehrpersonenhaushalte zusammengefasst, die durch die zuvor genannten Kategorien nicht abgedeckt sind, wie etwa nicht eingetragene Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Wohngemeinschaften, Großeltern-Enkel-Haushalte ohne Elternteile etc.